

Antrag auf Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendgruppenleiter_innen

auszufüllen vom Träger der Jugendhilfe, einzusenden an:

Kreisjugendring Stormarn e.V.
Grabauer Str. 19
23843 Bad Oldesloe

Antragsschluss: 15. November

Träger der Jugendhilfe (Jugendgruppe):

Vorsitzende_r der Jugendgruppe / Jugendwart_in / Jugendfreizeitstättenleiter_in:

Name: _____ Straße: _____
PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

ggf. weiterer Träger der Jugendhilfe (Jugendgruppe):

Vorsitzende_r der Jugendgruppe / Jugendwart_in / Jugendfreizeitstättenleiter_in:

Name: _____ Straße: _____
PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

Gruppenleiter_in:

Name: _____ Straße: _____
PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Juleica gültig bis (Monat/Jahr): _____ (falls die Juleica nicht vom Kreis Stormarn ausgestellt wurde, bitte Kopie beifügen)

Bankverbindung: (Die Aufwandsentschädigung wird grundsätzlich nur direkt an den_die Jugendgruppenleiter_in oder dessen_deren Eltern ausgezahlt)

Zahlungsempfänger_in:

Kreditinstitut:

IBAN:

Beschreibung der Gruppenleiter_innen-Tätigkeit:

Thema und Inhalt der Jugendgruppe (Kurzbeschreibung)

Teilnehmer_innen-Zahl: _____ Ort (Gebäude/Raum): _____

Die Tätigkeit erfolgte an mind. 20 Tagen im Jahr: ja nein

Erklärung des_der Jugendgruppenleiters_in

Ich, der_die Antragstellende Jugendgruppenleiter_in bin in der oben beschriebenen Funktion tätig und leite an mind. 20 Tagen im Jahr eine Gruppe. Für diese Gruppenleiter_innen-Tätigkeit erhalte ich keine sonstigen Vergütungen (Aufwandsentschädigung/Übungsleiter_innen-Pauschale). Die obigen Angaben sind korrekt und vollständig.

Unterschrift:

Erklärung des Trägers der Jugendhilfe

Ich, als bevollmächtigte_r Vertreter_in des Trägers der Jugendhilfe beantrage hiermit die Aufwandsentschädigung für Jugendgruppenleiter_innen für das obige Mitglied und versichere, dass die oben gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Der_die Jugendgruppenleiter_in hat an mindestens 20 Tagen im Jahr eine Gruppe geleitet. Die ausgezahlte Pauschale verbleibt vollständig in den Händen des Mitgliedes und fließt nicht - auch nicht teilweise - an den Träger der Jugendhilfe.

Stempel und Unterschrift Träger:

Stempel und Unterschrift ggf. weiterer Träger:

Die Bewilligung der Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe der Zuschüsse des Kreises Stormarn. Der KJR behält sich die Bewilligungsentscheidung über jeden Einzelfall vor. Ein Anspruch auf Förderung besteht gegenüber dem KJR nicht.

Unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.